

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Ferienwohnung „am Fuchsberg“ der Gastgeber Carmen und Herbert Reuther in 85435 Erding, Fuchsbergstr. 16/Erdgeschoss

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns.

Bitte beachten Sie, dass Sie diese AGB mit Ihrer Buchung anerkennen.

Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge der mietweisen Überlassung unserer Ferienwohnung zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen. Die Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren anderweitige Nutzung als zu Wohnzwecken z.B. gewerbliche Zwecke ist nicht zulässig.

Die Nutzung der Ferienwohnung ist für maximal 6 Personen ausgelegt. Die Anzahl der Gäste wird bei der Buchung angegeben. Weitere Gäste müssen spätestens 1 Tag vor der Anreise bei uns angekündigt werden.

Beherbergungsvertrag

Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der Gastgeber die per E-Mail gestellte Buchungsanfrage des Gastes per E-Mail bestätigt und damit die Buchung annimmt.

Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf Richtigkeit zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich schriftlich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

Vertragspartner sind der Gastgeber und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Gastgeber gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

An- und Abreise

Die gebuchte Ferienwohnung steht dem Mieter am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Nach vorheriger schriftlicher Absprache mit dem Gastgeber kann eine frühere oder spätere An- bzw. Abreise vereinbart werden. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Vereinbarung.

Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen

Der Gastgeber ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Gast ist verpflichtet, den für die Überlassung der Ferienwohnung vereinbarten Preis zu zahlen.

Als Mietpreis gilt der in der Buchungsbestätigung vereinbarte Mietpreis. Im Mietpreis sind die Miete, alle Nebenkosten, Bettwäsche, Handtücher enthalten. Die Endreinigung ist extra zu bezahlen.

Die Zahlung des Mietpreises ist spätestens am Anreisetag bei Übergabe des Schlüssels fällig. Sie hat bar zu erfolgen. EC oder Kreditkarten können als Zahlungsmittel vor Ort nicht akzeptiert werden.

Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Zahl der Personen zu machen, die die Ferienwohnung belegen. Die Ferienwohnung steht maximal für die in der Buchungsbestätigung genannte Anzahl von Personen zur Verfügung. Die Belegung mit weiteren Personen bedarf der

vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Gastgebers. Der Preis für die Überlassung der Ferienwohnung für diese weiteren Personen erhöht sich entsprechend.

Allgemeine Rechte und Pflichten

Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und dessen Inventar pfleglich zu behandeln. Störende Geräusche, z. B. lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen sind zu vermeiden.

Von 22.00 Uhr – 07.00 Uhr gilt Nachtruhe. Um Störungen zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Die Terrasse darf bis 23.00 Uhr benutzt werden.

Die Veranstaltung von Feiern und Partys ist den Gästen untersagt.

Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung die Fenster und Türen geschlossen zu halten, sowie Licht und technische Geräte auszuschalten.

Bei Unwetterwarnungen sind die Terrassentür bzw. die Fenster vorsorglich geschlossen zu halten und die Rollläden zu schließen. Bei Nichtbeachtung und Abwesenheit der Gäste ist der Gastgeber berechtigt, die Wohnung zu betreten um die Türe und Fenster bzw. Rollläden zu schließen.

In der Ferienwohnung gilt Rauchverbot.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Gastgeber eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 100 Euro in Rechnung stellen. Rauchen ist im Bereich der Ferienwohnung nur auf der Terrasse und im Gartenanteil erlaubt.

Die Unterbringung von Haustieren ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlung kann der Gastgeber eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 Euro in Rechnung stellen.

Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht. Für die widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast.

Das Grillen auf der Terrasse ist nach Absprache mit dem Gastgeber erlaubt. Dabei sollen unnötige Belästigungen der Nachbarn durch z.B. übermäßige Rauchentwicklung vermieden werden.

Der Gastgeber hat jederzeit Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr in Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Gastgeber wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalles nicht zumutbar oder unmöglich.

Rücktritt vom Vertrag

Beim Rücktritt des Mieters vom Beherbergungsvertrag hat der Vermieter einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Mietpreises. Der Mieter hat seine Rücktrittserklärung in jedem Fall schriftlich z.B. per E-Mail dem Vermieter mitzuteilen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Es werden bei Stornierung folgende Beträge des vereinbarten Reisepreises fällig:

Stornierung bis 14 Tage vor Ankunft kostenlos

Stornierung 13 – 7 Tage vor Ankunft 20 % des Gesamtpreises

Stornierung 6 – 3 Tage vor Ankunft 50 % des Gesamtpreises

Stornierung ab 2 Tage vor Ankunft 100 % des Gesamtpreises

Erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis spätestens 22.00 Uhr, ohne storniert zu haben, gilt der Vertrag als storniert.

Der Gastgeber ist berechtigt aus sachlichen gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diese außerordentlich zu kündigen, wenn z.B.

- Höhere Gewalt oder andere vom Gastgeber nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Die Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht wurde
- Die Ferienwohnung zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird
- Der Gastgeber begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Vermietung die Sicherheit oder den Hausfrieden der weiteren Hausbewohner oder Nachbarn oder das Ansehen des Gastgebers in der Öffentlichkeit gefährdet.

Der Gastgeber hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts -bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Haftung, Verjährung

Der Gastgeber haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Gastgebers beschränkt, wenn und soweit er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht unabdingbar unbeschränkt haftet.

Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Gastgeber nicht, sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f BGB. Die Haftung des Gastgebers ist damit ausdrücklich ausgeschlossen.

Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast in der Ferienwohnung verwahrt und/oder hinterlässt.

Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder Besucher in dem Haus der Ferienwohnung, ihm Garten der Ferienwohnung und oder am Inventar der Ferienwohnung schuldhaft verursacht hat/haben.

Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen.

Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Teile des Hauses auswirken könne (z.B. Wasserschäden, Feuerschäden).

Ansprüche des Gastes verjähren nach 6 Monaten, es sei denn, der Gastgeber haftet wegen Vorsatzes.

Ansprüche des Gastgebers verjähren in der jeweiligen Frist.

An- Abreise, Schlüsselübergabe, Verspätete Räumung

Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

Die Anreise muss bis 19.00 Uhr erfolgen, es sei denn, ein späterer Anreisezeitpunkt wird mit dem Gastgeber vorab vereinbart.

Eine Anreise vor 15.00 Uhr kann ebenfalls nur erfolgen, wenn dies vorab ausdrücklich mit dem Gastgeber vereinbart wurde.

Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber bei der Anreise seinen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung hat der Gastgeber gegenüber dem Gast Anspruch auf Zusatzzahlung. Diese beträgt:

20,00 Euro bei einer Räumung nach 11.00 Uhr, aber vor 13.00 Uhr

80,00 Euro bei einer Räumung nach 13.00 Uhr

Darüber hinaus hat der Gastgeber Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund der verspäteten Räumung entstehenden weitergehenden Schäden.

Die Räumung ist erst erfolgt, wenn auch alle Schlüssel an den Gastgeber oder seinen Vertreter herausgegeben bzw. in der Wohnung hinterlassen wurden.

Der Gast ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Schließung der Wohnungs- und Hauseingangstür zu kontrollieren.

Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Gast dem Gastgeber Schadenersatz für deren Neuherstellung und ggf. für den Einbau neuer Schlösser zu leisten.

Datenschutz

Die vom Gast angegebenen persönlichen Daten werden vom Gastgeber elektronisch gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Erding, Deutschland

Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.